

# **Geschäftsordnung**

**des**

## **Beirates „Lokale Agenda 21 Hennef (Sieg)“**

### **§ 1 Zusammensetzung**

- (1) Der Beirat besteht aus den vom Rat der Stadt Hennef (Sieg) bestimmten Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Lenkungsgruppe (Agenda-Team).
- (2) Die Gesamtzahl der Mitglieder ist nicht festgelegt, soll aber 25 (ohne die Mitglieder des Agenda-Teams) nicht übersteigen.
- (3) Für jedes Mitglied soll ein(e) Vertreter(in) benannt werden.

### **§ 2 Ausscheiden von Mitgliedern**

- (1) Scheidet ein Mitglied aus dem Beirat aus, bestimmt der Rat der Stadt Hennef (Sieg) eine(n) Nachfolger(in). Soweit ein(e) Vertreter(in) benannt wird, nimmt diese(r) bis zu diesem Zeitpunkt die Aufgaben für das ausgeschiedene Mitglied wahr.
- (2) Ein Mitglied scheidet aus dem Beirat aus durch Tod, Rücktritt oder Abberufung durch den Rat der Stadt Hennef (Sieg).
- (3) Der Rücktritt ist gegenüber dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), der (dem) Beiratsvorsitzenden oder der Lenkungsgruppe (Agenda-Team) schriftlich zu erklären.

### **§ 3 Vorsitz des Beirates**

- (1) Die Mitglieder des Beirates wählen aus ihrer Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n). Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Beiratsmitglieder auf sich vereinigen kann.
- (2) Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

#### **§ 4 Einberufung der Sitzung, Ladungsfrist, Tagesordnung, Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Änderung und Erweiterung der Tagesordnung, Re- deordnung, Anträge zur Geschäftsordnung, Schluss der Aussprache, Schluss der Rednerliste, Anträge zur Sache, Abstimmung, Fragerecht, Ordnung in der Sitzung, Niederschrift, Schlussbestimmung**

- (1) Es gelten die §§ 1, 2, 3, 8, 9, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 21, 22, 23 S. 2 und 3, 24, 25 und 33 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg) in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 22.02.1999 mit der Maßgabe der nachstehenden Änderungen.
- (2) An die Stelle des Bürgermeisters tritt der/die Beiratsvorsitzende, an die Stelle der Ratsmitglieder treten die Beiratsmitglieder und an die Stelle der Fraktion treten mindestens zwei Mitglieder der Lenkungsgruppe (Agenda-Team).
- (3) Die Vertreter(innen) der Beiratsmitglieder erhalten die Einladung zur Kenntnis. Es obliegt den Beiratsmitgliedern, ihre Stellvertreter rechtzeitig zu informieren, wenn sie an der Sitzungsteilnahme gehindert sein sollten. Die/Der Vertreter(in) teilt der(dem) Beiratsvorsitzenden zu Beginn der Sitzung die Teilnahme mit.
- (4) Die Sitzungen des Agenda-Beirates sind öffentlich. Im Einzelfall kann auf Antrag die Öffentlichkeit durch Beschluss des Beirates ausgeschlossen werden. Zur Annahme des Antrages ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt in Kraft, sobald der Beirat sie mit der Mehrheit seiner anwesenden Mitglieder angenommen hat.

Hennef (Sieg), den